

«Tour de Cliché» mit Halt in Buchs

Der St. Galler Regierungsrat Martin Klöti geht in seinem Präsidialjahr Klischees auf den Grund. Zusammen mit lokalen Gästen wurden **Klischees ausgegraben, diskutiert und teilweise gleich wieder entsorgt**. Ein kurzweiliger und unterhaltsamer Abend, der das Klischee der verstaubten Politiker gleich mit entstaubte. Text: Thomas Schifferle

Nur schon das Ambiente war aussergewöhnlich. Im Glashaar der Gärtnerei Keusch – inmitten von Blumen, Bäumen und Sträuchern – versammelte sich das Publikum. Festbänke dienten als Sitzgelegenheit und der Regierungspräsident Martin Klöti begrüßte die Gäste mit den Worten: «Heute wird über alles geredet, nur nicht über Politik.» Dieses Versprechen konnte und wollte er zwar nicht einlösen, es war aber eine passende Steilvorlage, in ein ungezwungenes Feierabend-Gespräch, das vom «W&O»-Chefredaktor Thomas Schwizer geleitet wurde.



Foto: Elma Korac

Kurzweilige Klischee-Diskussion in blumiger Atmosphäre.

Die vermeintlich grosse Reise von Triesen nach Balzers

Als lokaler Gast mit dabei war Vicki Gabathuler. Sie kam, der Liebe wegen, vor 30 Jahren aus den USA in die Region und präsentierte gleich reihenweise Klischees. So zum Beispiel das des ungebildeten US-Bürgers, der die Schweiz bei

einer Kreuzfahrt kennengelernt haben will. Sie präsentierte auch ein Beispiel für das Klischee des XXL-Gehabes der US-Amerikaner und der XXS-Haltung in unserer Region. Illustriert mit der Geschichte

des frisch verheirateten Paares aus der Region, das davon sprach, für die Flitterwochen in den Süden zu reisen. Das Paar fuhr schliesslich von Triesen nach Balzers. Im weiteren Verlauf des Abends wurden ver-

schiedenste Klischees ausgegraben, diskutiert und teilweise gleich wieder entsorgt. So unter anderem die vermeintliche Unbeliebtheit des St. Galler Dialekts oder dass alle Frauen mehr Schuhe als Männer besitzen.

«Tour de Cliché» unterwegs im ganzen Kanton St. Gallen

Einzig bei der Suche nach regionalen Klischees taten sich die Protagonisten und das Publikum schwer, entsprechende Beispiele zu finden. Regierungspräsident Martin Klöti ist seit Ende Oktober mit dieser «Tour de Cliché» im Kanton St. Gallen unterwegs.

Der Abstecher nach Buchs war vom Publikumsaufmarsch her bis anhin der grösste Erfolg. Entsprechend gelöst war Martin Klöti nach dem Anlass. Gleichzeitig entsorgte er beiläufig das Klischee, dass Politiker nicht wirklich zupacken können. Zum Abschluss räumte er höchstpersönlich die Festbänke ab.

Vorwürfe des LKV bleiben im Raum

Für den Krankenkassenverband ist nach dem **Freispruch-Urteil des Obergerichts** weiter unklar, ob im Fall von Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian eine Überarztung vorliegt. Text: Patrik Schädler

Trotz des entlastenden Urteils des Obergerichts hält der liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) an seinen Vorwürfen gegen Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian fest. Das Obergericht habe wie zuvor das Schiedsgericht den Fall nicht materiell geprüft, sondern aus formellen Gründen abgewiesen. «Es bleibt daher weiter ungeklärt, ob eine Überarztung vorliegt oder nicht», schreibt der LKV in einer Mitteilung. Damit widerspricht der Verband den Aussagen von Kranz-Candrian und deren Rechtsanwalt Peter Wolff.

Aus der Mitteilung geht hervor, dass sich der LKV nicht als Verlierer des Gerichtsverfahrens sieht: «Auch im Berufungsverfahren erwies sich eine Gesetzesänderung aus dem Jahre 2012 und deren Auslegung durch

die Gerichte als unüberwindbare Hürde für das Wirtschaftlichkeitsverfahren. Diese Gesetzesänderung wurde durch die KVG-Reform per 1.1.2017 wieder rückgängig gemacht.» Die Krankenkassen gehen deshalb davon aus, dass ab diesem Jahr wieder auf das in der Schweiz bewährte statistische Verfahren zurückgegriffen werden kann.

Liechtensteinische Vorschriften sind entscheidend

Das Obergericht sieht dies in seinem Urteil vom 6. Dezember 2016 aber anders. Das Gericht brachte zum Ausdruck, dass es hinsichtlich der Vorgehensweise und auch hinsichtlich der nötigen Beweisführung ausschliesslich auf liechtensteinische Verfahrensvorschriften im Kranken-

versicherungsgesetz und in der Zivilprozessordnung ankommt und nicht auf die in der Schweiz übliche Verfahrensweise bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsverfahren.

Rechtsanwalt Wolff: Heute gültiges KVG ändert nichts

Auch der Rechtsvertreter von Ärztekammerpräsidentin Kranz-Candrian, Peter Wolff, erachtet die Rechtsansicht des LKV als falsch. Weder sei die Gesetzesänderung aus dem Jahr 2012 eine unüberwindbare formelle Hürde für ein Wirtschaftlichkeitsverfahren noch würde sich durch die jüngste KVG-Reform etwas ändern. Massgebend sei weiterhin Art. 19 Abs. 1 des KVGs. Darin gehe es für die Krankenkassen ausschliesslich darum, zu überprüfen, ob ein Arzt oder ein sons-

tiger Leistungserbringer sich bei der Behandlung auf das durch das Interesse der Versicherten und den Behandlungszweck erforderliche Mass beschränkt habe oder nicht. Das Ergebnis eines statistischen Vergleichs mit anderen Ärzten sei lediglich ein Hinweis darauf, dass ein Arzt Artikel 19 nicht beachtet haben könnte. «Der Umstand allein, dass im Durchschnitt höhere Kosten als bei anderen angefallen sind, ist jedoch keineswegs ein ausreichender Beweis dafür, dass man sich bei der Durchführung der Krankenbehandlung nicht auf das im Interesse des Patienten und für den Behandlungszweck erforderliche Mass beschränkt hat», so Peter Wolff. Damit ist klar, dass auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.